

## WASSERTARIF

Anhang zum WV-Reglement

Gestützt auf Art. 10.1 des Reglements

### 1. ANSCHLUSSGEBUEHREN

Die Anschlussgebühr beträgt 1 % des von der Gebäudeversicherung geschätzten Zeitbauwertes ( = Basiswert x Teuerungsfaktor x 1 % ).

(Änderung  
von GV 13.  
Dez. 1991)

zuzüglich:

Grundgebühr

- für die 1. Wohnung oder Gewerbebetrieb Fr. 500.-
- für jede weitere Wohnung oder Gewerbebetrieb Fr. 300.-

### 2. BAUWASSER

Bei Neubauten Fr. 100.- oder über Wassermesser

### 3. WASSERZINS

Der Wasserzins wird vom Gemeinderat festgelegt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundtaxe pro Wohnung oder Betrieb inkl. Wasseruhr
- Grundtaxe pro zusätzliche Wasseruhr
- Grundtaxe pro jede weitere Wohnung
- Wasserverbrauch pro m<sup>3</sup>

### 4. FÄLLIGKEIT

Anschlussgebühren, Nachzahlungen, Bauwasser und Wasserzins werden mit der Rechnungsstellung fällig und sind innert 30 Tagen zu zahlen.

8459 Volken, 28. November 1985

DER GEMEINDERAT

*Von der Gemeindeversammlung am  
12. Dezember 1985 genehmigt.*

*Präsident der Gemeindeversammlung  
Zei Präo. [Signature]  
Zei Sekr. [Signature]*